



Landesamt für Umwelt
Postfach 60 10 61 | 14410 Potsdam

Björnsen Beratende Ingenieure Erfurt GmbH
Standort Leipzig
Dohnanyistraße 28
04103 Leipzig

Bearb.:
Gesch-Z.:LFU-TOEB-
3700/527+18#485921/2025
Hausruf:
Fax:
Internet: www.lfu.brandenburg.de
TOEB@LfU.Brandenburg.de

Cottbus, 20.06.2025

**28. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Bad Liebenwerda für den
Änderungsbereich "Sonderbaufläche Photovoltaikanlage Kosilenzien"**
Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange

Eingereichte Unterlagen:

- Anschreiben vom 21.05.2025
- Begründung, 28.02.2025
- Planzeichnung, 28.02.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

die zum o. g. Betreff übergebenen Unterlagen wurden von den Fachabteilungen Naturschutz, Immissionsschutz und Wasserwirtschaft (Prüfung des Belangs Wasserwirtschaft hier bezogen auf die Zuständigkeiten des Wasserwirtschaftsamtes gemäß BbgWG § 126, Abs. 3, Satz 3, Punkte 1-5 u. 8) des Landesamtes für Umwelt (LfU) zur Kenntnis genommen und geprüft. Im Ergebnis dieser Prüfung wird für die weitere Bearbeitung der Planungsunterlagen sowie deren Umsetzung beiliegende Stellungnahme der Fachabteilung Immissionsschutz übergeben. Die Fachabteilung Wasserwirtschaft zeigt keine Betroffenheit an. Eine Stellungnahme aus dem Fachbereich Naturschutz kann aus Kapazitätsgründen nicht erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Dieses Dokument wurde am 20.06.2025 elektronisch schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.

FORMBLATT

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange bei der Festlegung des Untersuchungsumfangs für die Umweltprüfung (§ 4 Absatz 1 BauGB)

Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange

Name/Stelle des Trägers öffentlicher Belange	Landesamt für Umwelt - Abteilung Technischer Umweltschutz 1 und 2
Belang	Immissionsschutz
Vorhaben	28. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Bad Liebenwerda für den Änderungsbereich "Sonderbaufläche Photovoltaikanlage Kosilenzien"
Ansprechpartner*In: Referat: Telefon: E-Mail:	T 25 TOEB@ifu.brandenburg.de

Bitte zutreffendes ankreuzen ☒ und ausfüllen.

Keine Betroffenheit durch die vorgesehene Planung	☐
---	--------------------------

1. Einwendungen

Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o. Ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können
(bitte alle drei Rubriken ausfüllen)

a) Einwendung

--

b) Rechtsgrundlage

--

c) Möglichkeiten der Anpassung an die fachgesetzlichen Anordnungen oder die Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen)

--

2. Hinweise zur Festlegung des Untersuchungsumfangs des Umweltberichts

a) Insgesamt durchzuführende Untersuchungen:

--

b) Untersuchungsumfang für die aktuell beabsichtigte Planung:

--

3. Hinweise für Überwachungsmaßnahmen

a) Mögliche Überwachungsmaßnahmen zur Feststellung unvorhergesehener nachteiliger Auswirkungen

b) Möglichkeiten zur Nutzung bestehender Überwachungssysteme:

4. Weitergehende Hinweise



Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands und des Zeitrahmens



Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage

Sachstand Planung:

Die 28. Änderung der Bauflächendarstellungen für die Stadt Bad Liebenwerda erfolgt zur Schaffung von Zulässigkeitsvoraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage in der Gemarkung Kosilienzien. Hierfür wird eine ca. 47,8 ha große Fläche als Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung Photovoltaik ausgewiesen.

Das bisher landwirtschaftlich genutzte Plangebiet befindet sich ca. 2 km südwestlich des Ortsteils Kosilienzien und ca. 10 km südlich der Kernstadt Bad Liebenwerda. Im näheren Umfeld des Geltungsbereiches sind überwiegend Flächen für die Landwirtschaft sowie Wald vorhanden. Südwestlich besteht angrenzend der Standort einer Recyclinganlage. Die westliche Plangebietsgrenze wird von der Bahnstrecke Riesa – Falkenberg (Elster) bestimmt.

Die Planänderung erfolgt im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans „Photovoltaikanlage Kosilienzien“ der Stadt Bad Liebenwerda.

Stellungnahme:

Rechtsgrundlagen:

Gemäß § 50 Satz 1 BImSchG sind bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen die für eine bestimmte Nutzung vorgesehenen Flächen einander so zuzuordnen, dass schädliche Umwelteinwirkungen und von schweren Unfällen im Sinne des Artikel 3 Nummer 13 der Richtlinie 2012/18/EU in Betriebsbereichen hervorgerufene Auswirkungen auf die ausschließlich oder überwiegend dem Wohnen dienende Gebiete sowie auf sonstige schutzbedürftige Gebiete, insbesondere öffentlich genutzte Gebiete, wichtige Verkehrswege, Freizeitgebiete und unter dem Gesichtspunkt des Naturschutzes besonders wertvolle oder besonders empfindliche Gebiete und öffentlich genutzte Gebäude, soweit wie möglich vermieden werden.

Nach Prüfung der Planunterlagen Stand Vorentwurf vom Februar 2025 hinsichtlich der Übereinstimmung mit den Erfordernissen des vorbeugenden Immissionsschutzes bestehen gegen

die Planänderung keine grundsätzlichen Bedenken.

Ausgehend von der Standortlage fernab von Siedlungsbereichen und dem Nutzungsbestand im Nahbereich (Sondergebiet Recycling) sind keine erheblichen Beeinträchtigungen für schutzwürdigen Nutzungen infolge der Planänderung erkennbar.

Die im Umweltbericht erfolgte tabellarische Zusammenfassung der schutzgutbezogenen Umweltauswirkungen wird zur Kenntnis genommen. Die nähere Prüfung und Bewertung der vorhabenbedingten Auswirkungen für die Schutzgüter Klima und Luft sowie das Schutzgut Mensch erfolgt im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens.

Die Stellungnahme verliert mit wesentlicher Änderung der Beurteilungsgrundlagen ihre Gültigkeit.

Dieses Dokument wurde am 16.06.2025 elektronisch schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.